Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 10 (1844)

Heft: 1-2

Artikel: Ueber Konvikteinrichtung, Verlegung und Erweiterung des

aargauischen Schullehrerseminars

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZS

Januar und Februar.

Ueber Konvikteinrichtung, Verlegung und Erweiterung des aarganischen Schullehrerseminars, von einem Freunde der Anstalt.

Das aargauische Schullehrerseminar ist hinsichtlich seiner Einzichtung und seines Standortes schon oft besprochen worden. Es geschah dies zwar auch schon in öffentlichen Blättern, aber doch weit mehr unter Einzelnen, in Privatgesellschaften und im Schoose der Behörden. Es dürste jedoch an der Zeit sein, den Gegenstand, der nächstens vor den Tit. gr. Nath gebracht werden wird, nunmehr ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen, und zwar um so mehr, als noch sehr verschiedene Ansichten darüber zu walten scheisnen. Wir wollen dies versuchen und werden dabei zunächst erzähelen, was in der Besprechung und Berathung der Sache bereits gesichehen ist, und dann unsere eigenen Ansichten über die Einrichtung des Seminars mit Kosthaus oder Konviktspstem, über Verlegung und Erweiterung desselben darlegen, wobei wir Anlaß nehmen wers den, auch widerstreitende Ansichten zu würdigen.

T.

- 1) Am 22. Sept. 1842 hat der kl. Rath folgende Beschlüsse gefaßt:
 - a) Es soll das Schullehrerseminar von Lenzburg weg auf das Land, und zwar am zweckmäßigsten in die Stiftsgebäude von Olsberg verlegt, dort für einen Konvikt eingerichtet und mit demselben für einstweilen nur eine landwirthschaftliche Unter-richtsanstalt verbunden werden.

b) Der Kt8. Schulrath wird angewiesen, gutächtliche Vorschläge für Überstedlung der Anstalt nach Olsberg und für zweck= mäßige Einrichtung derselben alldort nach obigen grundsätzli= chen Bestimmungen zu hinterbringen.

Dieser, besonders in Bezug auf Olsberg etwas unerwartete Beschluß befriedigte zunächst hauptsächlich die Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinselden, welche eben zu dem Zwecke eine Bittschrift an die Regirung gerichtet hatte, eine solche Schlußnahme zu erwirken. In andern Gegenden sprach man sich vielsach — und sogar in öfsentlichen Blättern — gegen eine Verlegung nach Olsberg aus, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Anstalt ganz an das unbequemste Ende des Kantons verwiesen und dadurch der Besuch derselben sehr erschwert, Vielen sogar unmöchlich gemacht würde. Zunächst wandte sich der Gemeindrath von Lenzburg am 9. Dez. 1842 mit dem Ansuchen, die Anstalt alldort zu belassen, an den Tit. gr. Rath, da er sich schon früher (am 21. Veb. 1842) mit der gleichen Vitte an die hohe Regirung gewendet hatte, indem schon damals die Verlegung des Seminars in öffentlichen Blättern besproschen worden war.

2) Im Weinmonat 1842 gelangten 70 Bürger aus 18 Gesmeinden der Bezirke Bremgarten und Muri mit der Bitte an den gr. Kath, das Seminar nach Muri zu verlegen, und alldort eine landwirthschaftliche Anstalt, eine Kantonal-Armenschule, eine Taubsstummenanstalt und später je nach Bedürsniß auch eine Nettungssanstalt für verwahrloste Kinder mit demselben zu verbinden. — Es wird nicht uninteressant sein, die Gründe zu vernehmen, mit welchen die Petenten ihr Ansuchen vortragen, um daraus zu entnehmen, wie man auch außerhalb der Behörden und der hier speziell betheisligten Lehrerschaft über solche Angelegenheiten denkt.

Bezüglich des Seminars wird gesagt: Das Bedürfniß der Ansstalt und seiner Zöglinge macht die Verlegung auf das Land wünschsbar, wie dann auch andere Kantone hierin bereits vorangegangen stnd. Das Leben in einem Konvikt, unter den Augen ihrer Lehrer, verbunden zu einem Familienkreise, macht die Zöglinge zu tüchtigen, an Einfachheit der Sitten gewöhnten, durch Wohlanskändigkeit, Ges

müthlichkeit und Reinheit bes Herzens, der Liebe und Achtung ihrer Mitbürger würdigen Lehrern. Landwirthschaftlicher Unterricht und Landbeschäftigung, wobei auch forstwissenschaftliche Kenntnisse nicht sehlen sollten, würden einem bis dahin gefühlten Mangel der Volkssschullehrer angemessen und ersprießlich abhelsen. Auch ist der ökosnomische Punkt zu berücksichtigen. Indem nämlich dort alle Besdürsnisse des Unterhaltes im Übersluß vorhanden sind, und wohlseil selbst von der Verwaltung des Klosters bezogen werden können, muß die künstige Beköstigung eines Seminaristen, statt wie bisher zu 4 bis 5 Frk., wöchentlich nicht höher als auf 20 bis 25 By. komsmen, was besonders bei Wiederholungskursen für verheirathete Lehserr von großem Vortheil sein würde. Durch solche Erleichterung der Lehrer und Zöglinge in der Anstalt würde ihnen die Mehraussgabe für eine entserntere Reise in dieselbe mehr als erset werden.

In Absicht auf die Verbindung einer Armenschule mit dem Se= minar bringen die Betenten an, daß die neue Staatsverfaffung dem Staate eine umfassendere Obsorge für das Armenwesen vorschreibe; es werde aber weder der überhandnehmenden Armuth gesteuert, noch die Last der Gemeinden gemindert, wenn man bloß die augenblick= liche Noth der Einzelnen stille und nicht vielmehr der Armuth in ihrer Quelle und ihren üblen Folgen begegne. In der Armenschule wird der Knabe aus der Tiefe des Elends gehoben, das Bewufitsein der Menschenwürde frühzeitig in ihm geweckt, das Gefühl für Sitt= lichkeit und ein thätiges Streben nach Selbständigkeit belebt, mo= burch mancher Jüngling vom Verderben zurückgehalten, vor der Zucht= anstalt, in der sich seine Zukunft begrabe, bewahrt und dagegen zu einem nütlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft erzogen wer= ben. Es müßte also eine solche Armenschule, in der Art einer Wehrli= Anstalt mit dem Seminar verbunden, ihre segenreiche Früchte bald in alle Theile des Landes verbreiten und ein wefentlicher Grundstein der öffentlichen Wohlfahrt werden.

Was die Verbindung einer kantonalen Taubstummenanstalt mit dem Seminar betrifft, so sind die Petenten der Ansicht, daß die beis den gegenwärtig im Lande bestehenden Institute (zu Aarau und Bossingen) als Privatunternehmungen bei aller Trefslichkeit ihrer Leis

stungen auf die Dauer nicht gesichert seien; daß fie meistens ben Rnaben verschlossen bleiben, für welche zunächst der Staat zu for= gen habe, und welche baher wegen ganglicher Bermögenslofigkeit theilweise selbst ben Gemeinden zur Erziehung anheimfallen und eben beghalb meift im Unglück zurückbleiben, daher auch, wenn gleich bildungsfähig, kaum zur Erkenntniß einer höheren Bestimmung bes Menschen gelangen. Wenn man aber eine öffentliche Erziehungs= anstalt für arme Taubstumme mit bem Seminar verbinde, oder wenigstens daran anlehne; so lernen kunftig auch die Gemeindeschul= lehrer mit dem Unterricht dieser Unglücklichen umgehen und können ihnen die nöthigste Bildung babeim beibringen. — Endlich, meinen die Petenten, wenn jemals der Kanton auch eine eigene Rettungs= anstalt für verwahrloste Kinder nöthig hätte, dürfte sich dieselbe wohl nirgends beffer und segensreicher gründen laffen, als ebenfalls in der Nähe und unter dem Einfluffe des Lehrerseminars. — Die Vereinigung ber verschiedenen Anstalten in einer Lokalität möge allerdings etwas großartig erscheinen; allein fie wurde im Stifte Muri nicht nur mehr als hinlänglichen Raum finden, sondern man könnte durch gegenseitige Aushilfe mit den Lehrkräften, durch Ge= meinschaftlichkeit bes Saushaltes, burch gemeinsame Benutung ber meiften und kostspieligsten Silfsmittel bas Unternehmen nicht nur mit großen Ersparnissen, sondern gleichzeitig auch bezüglich auf die Wahl der Erzieher und Lehrer in bester und trefflichster Weise zur Aus= führung bringen.

Im Hinblick sodann auf das Bedürfniß des Landes und der fortschreitenden Zeit, sowie namentlich auch aus dem Grunde, da= mit die durch Aushebung der Klöster entstandene Leere in jenen Lan= desgegenden auf alle Weise und möglichst wohlthätig ausgefüllt wer= den möchte, wünschen die Petenten lettlich noch, daß im Kloster Muri neben der Bezirksschule und dem in der angedeuteten Weise erweiterten Seminar noch ein besonderes landwirthschaftliches Insti= tut errichtet werde, welches — wenn auch nicht ein königlich aus= gestattetes Hohenheim — doch aber mit unsern bescheidenen Mit= teln für die eigenthümlichen Bedürfnisse umseres Vaterlandes einge= richtet, und mit den entsprechenden Disciplinen der Landwirthschaft,

Viehzucht, Obstbaumzucht, Forstwissenschaft u. s. w. ausgerüstet, immerhin eine Anstalt werden dürfte, welche sowohl von den Kanstonen, als auch den schweizerischen Nachbarstaaten als ein schönes Vermächtniß der Gegenwart freudig begrüßt würde. Und wenn auch diese, sowie jede der andern genannten Anstalten für sich bestehen müßte, so könnten sie doch alle in mehrfacher Sinsicht mit einander in solche Verührung gebracht werden, daß nicht nur eine die andere förderte, sondern auch der Auswand für die dieskälligen Silfsemittel und Einrichtungen sehr vereinfacht würde.

- 3) Unterm 6. Nov. 1843 richteten auch Bürger aus den Ge= meinden Wettingen, Ötlikon, Würenlos und Spreitenbach die Vitte an den gr. Rath, daß das Seminar in Verbindung mit einer an= dern, vorzüglich landwirthschaftlichen Anstalt in das Kloster Wet= tingen verlegt werden möchte.
- 4) Die "landwirthschaftliche Gesellschaft des Kanstons Aargau" hat sich in der gleichen Angelegenheit an den Tit. Kl. Nath gewendet. Sie spricht in ihrer Vorstellung Ansichten aus, die was uns sehr gefreut hat in wichtigen Punkten mit den unsrigen wesentlich übereinstimmen*). Gewiß ist es nützlich zu erschren, wie eine solche Gesellschaft, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Ersahrung ihre Aufgabe gestellt hat, über einen Gegenstand denkt, der für unser Land von der größten Wichtigkeit ist. Denn während alle vorhergehenden Petenten, zwar allerdings auch

^{*)} Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß wir auch die Ausfälle billigen, welche die Borstellung gegen den ehrenwerthen Stand der Bolksschullehrer ausspricht. Dem Borwurfe von "Dünkel und Hochmuth, die Beide so manchen Lehrer, statt als Boten des Friedens in seiner Gemeinde, als Quell der Ränke und des Unsriedens uns vor Augen stellen", wollen wir bloß die Frage entgegenhalten: Augenommen, daß es wirklich solche Lehrer gebe; sind die übrigen Stände (der Landwirthe, der Beamten, der Forstmänner, der Geistelichen, Advokaten u. s. w.) von dünkelhaften Subjekten und Ränkesschwieden frei? Uebersehe man doch über dem Splitter des Nachbars nicht den eigenen Balken! — Sodann wirft die Zuschrift auch einen spöttischen Blick auf den Landschullehrer mit städtischer Kleidung. Trägt denn aber nicht ein sehr großer Theil des Landvolkes (namentlich des männlichen Geschlechtes) städtische Kleidung? Und bedenken die Peztenten nicht, daß dermalen ein junger Lehrer im Bauernkittel sich dem Spotte seiner Altersgenossen aussehen würde? Doch genug! Wir wolzlen nicht über Nebendingen die Hauptsache vergessen.

vom öffentlichen Interesse geleitet, dasselbe aber doch mehr im besonstern Interesse eines Ortes oder einer Landesgegend befriedigt wünschsten, erscheint die landwirthschaftliche Gesellschaft, über jegliche Prisvatrücksicht erhaben, und bespricht ihren Gegenstand lediglich von dem schönen Standpunkte aus, auf den sie sich einzig im Sinblick auf das allgemeine Wohl des Landes gestellt hat. Dadurch erlangen ihre Unssichten ganz das Gepräge wahrer Überzeugung, ihre Nathsschläge den hohen Werth reiner Unparteilichkeit und ihre Wünsche den Gehalt der Uneigennützigkeit. Wir können uns deshalb das Versgnügen nicht versagen, den Hauptinhalt der erwähnten Vorstellung hier ebenfalls mitzutheilen.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft erblickt darin, daß verschies dene Staaten, wie Preußen, Würtemberg und die Kantone Bern und Thurgau, die Landwirthschaft mit den Schullehrerseminarien versbinden, nicht nur einen großen Gewinn für den Stand des fünfstigen Landschullehrers, sondern auch ein werthvolles Mittel, um das Handwerkmäßige des gegenwärtigen landwirthschaftlichen Betriebes einer mehr geistigen Auffassung weichen zu machen, und um dem Lande das so weite Veld der Verbesserungen in dieser Grundstütze des Staates aufzuschließen. Im Weitern spricht sich die Gesellschaft dann folgendermaßen auß:

"Wir sind keineswegs der Ansicht, daß eine derartige Vereinigung die Stelle einer landwirthschaftlichen Schule vertreten könne und solle. Wir würden es sogar nicht im Interesse des Institutes (des Seminars) halten, wenn eine große, mit ihm verbundene Ökonomie Zeit und Kräfte der Seminaristen übermäßig in Anspruch nähme; aber das unterliegt keinem Zweisel, daß die praktische Übung im Reb-, Wald-, Garten-, Seiden- und Hopfenbau, in der Obstund Bienenzucht, sowie in den gewöhnlichen Verrichtungen auf Acker und Wiese (falls nicht zu viel Zeit darauf verwendet wird) dem Zwecke des Seminars in keiner Weise entgegentritt, daß vielmehr der Zögling körperlich gekräftigt, mit gesteigerter Handgeschicklichkeit, mit praktischem Auge, mit Liebe und Achtung für das Gewerbe der Seinigen, ohne Abbruch an den nothwendigen Kenntnissen des Lehrers, das Seminar verlassen wird. Ja, wir erlauben uns, unsere

Ansicht des Bestimmtesten dahin auszusprechen, daß das Seminar nur dann seine Aufgabe glücklich gelöst hat, wenn der Landschulslehrer als verständiger, gebildeter Landmann seinem schönen und so unendlich wichtigen Wirkungskreise übergeben wird, ja — daß die se Stellung bei der gesetzlich angewiesenen, nicht großen Besolzdung ihn einzig zum glücklichen Manne, zum glücklichen Famislienwater werden läßt." Im Vorbeigehen nur wollen wir bemersten, daß sich die Petenten hier einer sehr übertriebenen Vorstellung von dem Einslusse der landwirthschaftlichen Beschäftigung des Lehzers auf sein Schicksal hingegeben haben; denn wenn der Lehrer den Vond seines Glückes nicht in sich selbst hat und bewahrt, so wird es auch die Landwirthschaft bei ihm so wenig als bei Andern zu gründen vermögen.

Ferner glauben die Bittsteller, "daß durch die Vereinigung einer rationellen Landwirthschaft mit dem Seminar der Landschullehrer der natürliche Vermittler der erprobten Verbesserungen im großen Ge= biete der Landwirthschaft mit seiner Gemeinde werden wird. Ein all= fälliger Einwurf, daß der Lehrer gewöhnlich nicht der vermöglichen Rlasse angehöre, mithin in gar vielen Fällen nicht einmal im Be= site einiges Landes sein werde, kann nicht irre leiten, indem jeder Lehrer, dem mit den Kenntnissen die Liebe zu irgend einem Zweige landwirthschaftlicher Beschäftigung gegeben worden, sich bald ge= pachtetes und zuletzt eigenes Land zu verschaffen wissen, und über= bies in seinen vielen Beziehungen zum Dorfbewohner dessen prakti= scher Werth sich bald genug Geltung verschaffen wird." Da läßt sich doch wohl fragen, mit welchen Mitteln der Lehrer Land pachten und sich bald als Eigenthum erwerben solle; die verehrlichen Pe= tenten haben sich da einer schönen Hoffnung hingegeben, welcher die Erfahrung fast überall widerspricht.

Da nun der Seminarist keineswegs für das landwirthschaftliche Gewerbe als seinen Beruf gebildet, sondern die diesfälligen Kennt=nisse nur als nützliche Zugabe mitgegeben werden sollen; so wird vor der Hand wenigstens eine besondere landwirthschaftliche Schule als dringendes Bedürfniß erklärt. Während im Seminar nur das erprobte Bessere in Betriebweise, in Auswahl der zu erziehenden

Produkte und der Geräthschaften Berücksichtigung sinden dürfe, hätte die landwirthschaftliche Schule die Aufgabe, das Gesammte der Landswirthschaft ins Auge zu fassen, die Fortschritte anderer Länder in Ackers, Wiesens, Walds und Rebbau, in Pferdes, Hornviehs, Schafs und Schweinezucht, sowie in den manchsachen Seitenzweigen der Landwirthschaft zu sammeln, mit den klimatischen und Bodensverhältnissen unseres Landes zusammenzustellen, das Anwendbare in unser Kultur aufzunehmen und selbständig auf dem Wege der Wissenschaftlichkeit und Emphrik Verbesserungen anzustreben, sodann diese durch das Mittel der Zöglinge dem Lande zuzusühren.

Wie die Petenten das rechte Maß des landwirthschaftlichen Ele= ments für das Seminar bezeichnet und die Aufgabe einer eigentlichen landwirthschaftlichen Schule klar bestimmt haben; ebenso umsichtig geben fle die Grundzüge der Letteren mit Berücksichtigung unserer Landesverhältnisse an. Sie verlangen eine sogenannte Ackerbau= schule, wie sie Würtemberg schon gegenwärtig in drei verschiedenen Landestheilen befitt. "Diese Schulen haben den eigentlichen Land= mann im Auge, und zwar ben begüterten, wie ben dürftigen. Gin= trittsbedingungen sind: die Kennisse, die Jeder in der Volksschule erwerben soll; ein Alter von 17 — 20 Jahren, ein gesunder Kör= per und die Verpflichtung, 3 Jahre in der Anstalt zu bleiben. Kost= geld wird nicht gefordert, weil die Kräfte des Schülers der Anstalt gehören, und diese in der großen Ökonomie, welche nothwendig da= mit verbunden werden muß, bas von der Anftalt Geleiftete annä= hernd zurückgeben. Hauptbeschäftigungen des Schülers sind die Ar= beiten auf dem Felde und in der Scheune. Es ist weniger bas Lehrzimmer, als der Spaten, der Pflug, die Dreschmaschine, der Seibenhaspel, die Hopfendarre u. f. w., genug — es ist weniger die Theorie, als die Praxis, welche das Mittel der landwirthschaft= lichen Erziehung abgeben foll. Dennoch wird in regelmäßigen Stun= ben während des Winters, in unregelmäßigen im Sommer ein voll= ständiger Kurs über alle landwirthschaftlichen Zweige gegeben. Der junge Mann erhält vollkommene Kenntniß in Anwendung der Gle= mentarschulfächer, in landwirthschaftlicher Buchführung, in Ausmes= fung von Flächen und Körpern" ic. Diese Anstalt, hoffen die Be=

tenten, werde dem Lande nicht nur tüchtige Verbreiter landwirths schaftlicher Verbesserungen, sondern auch gute Gemeindsvorsteher, Triedensrichter, Unteroffiziere und selbst Offiziere liefern, wofür ans derwärts schon die Erfahrung spreche.

Die Petenten schließen mit der Bitte: 1) dem Schullehrerseminar solle in dem von ihnen entwickelten Sinne landwirthschaftliche Beschäftigung beigegeben werden, und zwar, da dieses an dem Orte, wo es sich gegenwärtig besinde, nicht wohl möglich sei, in Olsberg oder in einem der aufgehobenen Klöster Muri oder Wettingen, indem an allen diesen Orten die klimatischen und Bodenverhältnisse dem landwirthschaftlichen Zwecke entsprechen; 2) es möchte einstweislen eine Ackerbauschule nach den bezeichneten Grundzügen ins Leben gerusen werden, wozu der Staat die nöthigen Gebäulichkeiten mit einem Grundbesitze von etwa 250 Jucharten in Muri oder Wettinsgen gebe.

- 5) Bei Anlag der Petition aus den Bezirken Muri und Brem= garten wurden — nebst sämmtlichen Petitionen — bem kl. Rathe folgende Anträge zur Begutachtung und diesfälligen Berichterstattung vom gr. Rathe am 10. Nov. 1842 zugewiesen: a) Es sei der kl. Rath einzuladen, bis zur nächsten Frühlingssthung den Entwurf eines Seminargesetzes vorzulegen, nach welchem die Lehrerbildungs= anstalt, auf das System eines Konviktes gebaut, mit angemessenen landwirthschaftlichen Disciplinen und Beschäftigungen, sowie mit einer Rantonal=Urmenschule und einer Kantonal=Taubstummenanstalt er= weitert werden foll. — In seinem daherigen Berichte wird sich der fl. Rath darüber aussprechen, ob die also erweiterte und reorgani= firte Lehrerbildungsanstalt zweckmäßig entweder in das Kloster Muri oder in dasjenige von Wettingen zu verlegen sei. — b) Es habe ber fl. Rath ebenfalls bis zur nächsten ordentlichen Frühlingssitzung über die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt im Kanton Bericht zu erstatten.
- 6) Am 19. Nov. 1843 richtete die Kulturgesellschaft von Rhein= felden eine Petition an den gr. Nath, es möchte entweder das Leh= rerseminar in die Stiftsgebäude von Olsberg verlegt oder aber eine weibliche Erziehungsanstalt daselbst errichtet werden. Von Erste=

rem kann wohl jetzt, wie wir bereits oben bemerkt haben, kaum mehr im Ernste die Rede sein; dagegen können wir den Wunsch nach einer kantonalen Bildungsanstalt für das weibliche Geschlecht (besonders mit Nücksicht auf die Bildung künstiger Lehrerinnen) nur mit Freude begrüßen. Es ist jedoch hier nicht der Ort, weiter darüber einzutreten.

7) Endlich erschien auch die Kulturgesellschaft des Bezirks Ba= ben am 8. Dez. 1843 vor dem gr. Rathe mit dem Gesuche, das Schullehrerseminar in das Kloster Wettingen zu verlegen und ein landwirthschaftliches Institut mit demselben zu verbinden.

Siemit schließen wir unsere Darstellung bessen, was bereits von Behörden und Privaten in der Sache gedacht und gethan worden ist. Wenn wir dabei auch keineswegs auf Vollständigkeit der Angabe sämmtlicher Thatsachen Anspruch machen; so wird unsere Darstellung doch hinreichen, Jedermann den Standpunkt sinden zu lassen, auf welchem die fragliche Angelegenheit gegenwärtig steht. Wir wenden ums nun zu dem Hauptgegenstande unserer Erörterung.

II.

Die ganze Angelegenheit, um die es sich hier handelt, knüpft sich an die Frage: Soll die Organisation des Schullehrerseminars auf das Konviktsustem gegründet werden, oder soll das bisherige Kosthaus=system für die Zöglinge auch fernerhin fortbestehen? Behält Letzteres die Oberhand; so wird die Anstalt schwerlich auf das Land verlegt werden, und ihre Reorganisation wird sich außer der Zuziehung ländlicher Beschäftigung für die Zöglinge, auf wenige Punkte beschränken. Erhält aber Ersteres den Vorzug; so ist damit auch die Verlegung des Seminars auß Land bedingt, und es wird dann, je nach dem eine oder zwei andere Anstalten mit ihm in Verbindung gebracht werden, eine Reorganisation und Erweiterung in kleinerem oder größerem Maßstabe nothwendig werden.

Die Entscheidung über obige Doppelfrage ist wohl nur bei Wenigen auf dem Grunde allseitiger Einsicht spruchreif. Beide Systeme haben ihre Freunde und ihre Gegner, lassen sich vertheidigen und bekämpsen. Jedoch begünstigt durch die Erfahrungen besser eins

gerichteter Konvikte, dürfte das Konviktspstem auch im Aargau den Sieg davon tragen. Für Solche, welche die Gründe für und wider beide Systeme noch nicht reislich bei sich selbst abgewogen haben, dürfte folgende Zusammenstellung derselben, die wir der Feder des Herrn Seminardirektor Keller verdanken, von großem Interesse sein.

"Für das Kosthaussystem wird gewöhnlich angebracht: 1) daß es der freien Entwicklung der Böglinge zuträglicher sei, indem badurch gewisse einseitige Richtungen verhütet, ja sogar unmöglich gemacht werden; 2) daß es die Selbständigkeit der Zöglinge in Leben, Arbeit und Betragen fördere und sie von dieser Seite sehr erfolg= reich für das nahe bevorstehende praktische Leben vorbereite; 3) daß es die Zöglinge allseitiger mit dem Leben bekannt mache, in welchem sich ihre Wirksamkeit künftig zu bewegen habe; 4) daß es die Böglinge an ein bürgerlich häusliches Leben gewöhne und sie fort= während in der Anschauung und unter dem Einflusse eines gewöhn= lichen Familienlebens erhalte, während das Konviftleben, wenn es auch noch so familiär eingerichtet sei, doch nicht den Typus und die Situationen eines heimischen alltäglichen Sauslebens von einigen durch Naturbande verbundenen Familieng liedern darstelle; 5) daß es die Böglinge mit einer gebildeten Klasse von Bürgern in wohlthätige Berührung bringe, wodurch ihre bäurischen Sitten und Robbeiten und Unbeholfenheiten im Umgange abgeschliffen und sie social ver= edelt werden, während dies bei bloßem Zusammenleben mit ihres Gleichen nicht möglich sei, oder wenigstens nicht in gleichem Maße geschehe; 6) bewahre das Kosthaussystem die Zöglinge vor allen benjenigen sittlichen Verirrungen, welche so häufig bei konviktiven Korporationen sich zeigen und wie Pestseuchen nicht nur Alle an= stecken, sondern auch auf viele Jahre sich in solchen Anstalten von einem Nachwuchse auf den andern vererben.

Gegen das Kosthaussystem macht dann die Ersahrung die Thatsachen geltend: 1) daß auch bei diesem System die größere Freiheit der Entwicklung und die praktische Selbständigkeit nur den fähigern Köpfen zu Theil werde, welche sich unter allen Umständen zu behaupten wissen; 2) daß die nähere Bekanntschaft mit dem verseinerten städtischen Leben auch größere und vielsach unnöthige, ja

für seine künftigen Ginnahmen gefährliche Bedürfnisse bei dem Bog= linge mede, ohne ihm das Edlere der städtischen Lebensweise und gefelligen Bildung einzupflanzen; 3) daß der wohlthätige Einfluß bes bürgerlichen Familienlebens auf die Zöglinge sehr gering ist, weil einerseits ihre vielen Beschäftigungen und der Gegensat ihres ländlichen Wefens, anderseits die finanziellen Verhältnisse und Nö= thigungen die Böglinge höchft felten in ein näheres, mahrhaft fami= liäres Verhältniß mit ihren Kostleuten bringen, so daß weitaus die meisten in einer fortwährenden Abgeschlossenheit, wo nicht gar in Mißtrauen und Unzufriedenheit mit denselben leben; 4) daß die Bog= linge, als arme Leute, nicht bei gebildetern Familien Aufnahme fin= ben, in denen ste die edleren Sitten des geselligen Lebens sich an= eignen könnten, sondern fast durchweg bei solchen Leuten unterge= bracht werden muffen, bei denen sie entweder Nichts von Veredlung Iernen, oder die überhaupt nicht im Stande find, Jünglinge biefer Art und dieses Berufes auf zweckmäßige Weise zu behandeln, und die sie daher lieber sich selbst überlassen und einfach als Kostgänger betrachten; 5) daß dieses System die Aufsicht über das moralische Betragen und die häusliche Thätigkeit der Zöglinge sehr erschwert, indem weitaus die meisten Rostleute, um den Gewinn des Rostgel= bes nicht zu verlieren, um dessenwillen sie die Böglinge einzig aufgenommen haben, dem Vorsteher und den Lehrern gewöhnlich den Vorhang vor dem häuslichen Leben der Zöglinge ziehen, und ihn erst lüften, wenn ihnen an den Letteren oder ihrem Kostgelde Nichts mehr liegt; 6) daß bei dem Kosthaussystem — in Folge des gerin= gen Kostgeldes und der beschränkten Auswahl in den Kosthäusernauch die phyfische Verpflegung der Zöglinge größtentheils, und oft auf eine bedenkliche Weise vernachlässigt ist; 7) daß dasselbe für arme Leute, wie in der Negel alle Seminaristen sind, viel zu kost= spielig ist, indem ein Kandidatenkurs von 100 Wochen oder dritt= halb Jahren einen jeden Zögling ohne alle übrigen Ausgaben einzig und allein an Kostgeld 400 Fr. und ein Wiederholungskurs von 20 Wochen einen bereits angestellten Lehrer, welcher zu Hause eine Familie zu ernähren hat und dabei die laufende Besoldung seinem Schulverweser überlassen muß, 80 Fr. koftet, so daß für einen Ran=

bibatenkurs von 40 Zöglingen nur an Kostgelb 16000 Fr. bezahlt werden müssen, woran der Staat höchstens 5000 Fr. leistet, ein Wiederholungskurs von 40 Lehrern dagegen 3200 Fr. Kostgelder beträgt, woran der Staat wiederum im günstigsten Falle 1000 Fr. leistet, auf welche Weise es geschieht, daß fast sämmtliche Kandibaten, mit Schulden beladen, ihren Beruf antreten, und die bereits angestellten Lehrer im Verhältniß zu ihrem Einkommen weitauß am meisten von allen Ständen für ihre Fortbildung verwenden müssen; 8) ist die so nothwendige und allgemein als Bedürsniß anerkannte landwirthschaftliche Beschäftigung der Zöglinge mit dem Kosthaußpssen; where unvereinbar.

Für das Konviktsuftem werden im Wefentlichen folgende Grunde angebracht: 1) macht dasfelbe eine bessere Aufsicht über das ganze Leben, Thun und Laffen der Böglinge möglich, wodurch fie schon in der Anstalt besser erkannt und noch in der Zeit, wenn sie sich für ihren künftigen Beruf nicht geeignet zeigen, von demselben zurückgehalten werden können. — 2) Liegt es in der Aufgabe und Möglichkeit eines Konvikts, die Zöglinge nicht bloß zu unterrichten, sondern auch wirklich zu erziehen, welches Moment für die fünftige, fruchtbringende Ausübung des Lehrerberufs um fo unerläßlicher ift. als die eintretenden Zöglinge nicht nur keine Berufserziehung, son= bern in der Regel so viel wie gar keine Erziehung überhaupt haben. - 3) Dasfelbe gewöhnt die Böglinge an eine ftrengere und regel= mäßigere Lebensordnung, was ihrer fünftigen amtlichen Stellung, ihrer ökonomischen Lage und namentlich der leichtern Erfüllung ihrer einstigen Berufspflichten vollkommen entspricht. — 4) Es gewöhnt fte an eine möglichst einfache Lebensweise und hält sie von allen den= jenigen Lebensbedürfniffen fern, deren Bekanntschaft ihnen später fo= wohl moralische als ökonomische Hindernisse in den Weg legt, mit bem nöthigen Erfolg zu wirken. — 5) In einem gut geordneten Kon= vifte mit einer zweckmäßig eingerichteten Okonomie erhalten die Boa= linge eine lebendige und burchaus praktische Anschauung von einer strengen, sparsamen und wohlgeordneten Hauswirthschaft, deren Grundsätze ste später im eigenen Sauswesen, sowie bei ihrer dabe= rigen Wirksamkeit in Schule und Gemeinde durchs Leben begleiten

werden. — 6) Beim Konviktsustem werden die Zöglinge physisch besser verpflegt, und hinsichtlich der Wohnung, Kost, Reinlichkeit, Hausordnung, Krankenpfiege u. f. w. auf eine Weise besorgt, wie es von Privatkostleuten um ein ärmliches Kostgeld nicht gefordert werden kann. — 7) Dabei ist das Leben im Konvikte für die Bog= linge nach angestellter Berechnung und eingezogenen Erkundigungen fast um die Sälfte wohlfeiler, indem die jährliche Beköftigung eines Seminaristen in verschiedenen Seminarien, welche die Vortheile gar= gauischer Staatsbomanen nicht einmal barbieten, nicht höher als auf 60 bis 70 fl. kommt, was für Schüler, welche fast durchweg ar= men Familien angehören, von großem Belang ift. — 8) Gewährt einzig das Konviktsustem die Möglichkeit zweckmäßig geordneter, wohl beaufsichtigter und padagogisch geleiteter landwirthschaftlicher Beschäf= tigungen, deren Dringlichkeit nicht nur allgemein anerkannt ift, son= bern die auch schon seit Jahren aus physischen, moralischen und na= tionalökonomischen Gründen vom Ats. Schulrath angestrebt und ver= lanat worden find. — 9) Derfelbe, mit den nöthigen Hilfsanstalten verbunden, gewährt den wesentlichen Vortheil, daß die Zöglinge im ausgebehntesten Sinne zur eigentlichen, praktischen Babagogik ange= leitet und in der Behandlung der Kinder in und außer der Schule. bei Spiel und Arbeit, und überhaupt in allen vorkommenden Fällen ber häuslichen und öffentlichen Erziehung belehrt, geübt und über= wacht werden können, was bei der entgegengesetzten Einrichtung, auch wenn die nöthigen Hilfsanstalten noch geboten würden, nie möglich wäre. — 10) Der Konvikt hält nicht nur die Lehrer in ber Erstrebung des gemeinsamen Zweckes und ihrer Lebensaufgabe näher und bestwegen für das Ganze wirksamer zusammen, sondern er verbindet auch die Zöglinge unter sich viel enger, und für ihren fünftigen Lebensberuf viel nachhaltiger, wodurch das Erziehungs= wesen bes ganzen Landes an Organismus, Zusammenhang, Soli= bität und Energie gewinnt. — 11) Ein wohleingerichteter Konvift bietet den Zöglingen ungleich mehr Hilfsmittel zur Ausbildung und bringt sie nicht nur der fortwährenden Unterstützung und Nachhilfe ber Lehrer, sondern auch der Benutung aller in der Anstalt vor= handenen Bildungsmittel näher, wodurch auch der intellektuellen Bil=

dung ein wesentlicher Vorschub gethan wird. — 12) Endlich wird noch der Umstand als Gewicht in die Waagschale des Konviktsystems gelegt, daß die Erfahrung demselben, nur mit sehr geringen Aus=nahmen, überall den Vorzug verschafft habe, so daß Seminarien mit Kosthaussystem bereits zu den Seltenheiten gehören.

Gegen bas Konviftsuftem werden ebenfalls Einwendun= gen geltend gemacht und mit hinkänglichen Erfahrungen belegt. Dasfelbe leifte gemiffen einseitigen Richtungen diefer ober jener Urt allzu leicht Vorschub, und bringe dadurch die Volksbildung des Lan= bes in eine der Kulturfreiheit nachtheilige Stellung, worunter die Unbefangenheit und der allseitige Fortschritt der geistigen Bestrebun= gen nothwendig leide und so vielfachen Sindernissen preisgegeben werde. — 2) Das glückliche Gedeihen der Seminarien mit Kon= viktleben beruhe einzig auf der Perfönlichkeit des Vorstandes, so daß mit jedem Mißtritte desfelben, namentlich aber mit einer mißlunge= nen Wahl dieses Faktors die ganze Anstalt theilweise oder ganz in ihrer gesegneten Wirksamkeit gefährdet und untergraben werde. — 3) Das Konviktsustem sei mit fortwährender und manchfacher Ge= fahr für die Eintracht und das harmonische Zusammenwirken der Lehrer verbunden, indem sie mit ihren Familien und den sich daran knüpfenden Interessen und Beziehungen zur Anstalt in so viele und heikle Berührungen kommen, daß der Hausfrieden unter ihnen felten auf die Dauer gesichert bleibe. — 4) Das fortwährend enge Zu= sammenleben gebe unter ben Böglingen fo viel Anlag zu Spaltung. Mifgunft, Streit und Parteiung, daß fie ftatt schöner Verbrüde= rung gar oft nur Saß und Feindschaft gegen einander mit sich ins praktische Leben hinausnehmen. — 5) Das Konviktleben sei mit allzuvielen Gefahren in sittlicher Beziehung verbunden, indem sich da trot aller Aufsicht und Ordnung oft Sünden einschleichen, die sich von Rurs zu Rurs geheim forterben und in ihren Folgen nicht nur ben Ruin der Anftalt herbeiführen, fondern das Berderben wie ein Gift auch über ihre Mauern hinaustragen und Hunderte zu Grunde richten. — 6) Endlich haben Konvifte auch den Nachtheil, daß in benfelben das Schädliche, Mangelhafte und Gefährliche leichter ver= beckt und ben Augen der Behörden entzogen werden könne, wodurch bann der Fall eintrete, daß eingerissenen Mängeln und Übelständen nicht in der Zeit abgeholfen und die Anstalt vor großem Schaden bewahrt werden könne."

Soviel ist nun zuwörderst klar, daß alle die angeführten Gründe für und gegen die beiden Organisationsschsteme der Seminarien meisstens von Umständen bedingt sind, die von den Menschen beherrscht werden, und daher je nach dem Willen, der Einsicht und der Thatstraft der Letztern bei beiden Systemen sich modisiziren können und müssen. Es ist somit keines der beiden Systeme absolut gut oder absolut schlecht; aber bei unparteisscher näherer Untersuchung stellen sich die Gründe für das Konviktsystem als überwiegend dar.

Bunachst sind die Grunde, welche für das Kosthaussystem an= geführt werden, von der Art, daß sie eine erkleckliche Zahl von Saushaltungen, in welchen fich ein mufterhaftes Familienleben fin= bet, sowie hinwieder lauter Zöglinge voraussetzen, die für alle da= herfließenden guten Eindrücke in hohem Grade empfänglich find. In letterer Sinsicht können wir aber schon deswegen keine hohen An= forderungen stellen, weil die Seminariften eben auch noch erzogen werden follen, und vermöge der Verhältnisse, die sie zu Saufe ver= lassen haben, meist noch sehr erziehungsbedürftig find. Um so größe= res Gewicht müffen wir daher auf die erfte Voraussetzung legen, bag nämlich, wenn das Rosthaussystem sich als gut bewähren foll, die Böglinge in lauter mufterhaften Bürgerfamilien Aufnahme finden. Ift dies nun aber wirklich der Fall? Wir wollen uns bei Beantwortung diefer Frage lediglich an die Erfahrung halten. Man frage die Lehrer selbst, welche schon vor einigen oder mehreren Jah= ren Seminarkurse mitgemacht haben. Wenige unter ihnen werden bem Kosthaussystem das Wort reden; wir haben im Gegentheil von vielen berselben, welche bereits aus dem Alter, dem in folchen Din= gen noch eine gewisse Gleichgiltigkeit ober Leichtfertigkeit eigen zu fein pflegt, getreten find, die feste Überzeugung aussprechen hören, daß ihr Bildungsgang in einem Konvikt ein schöneres Resultat ge= liefert haben wurde. Sie haben Dinge erzählt, die nur unter dem Schirme bes Kofthaussystems möglich und in ber That geeignet find, gegen basselbe sehr wichtige Bedenken zu erregen. Wir wollen bar=

über absichtlich keine Einzelheiten, wohl aber ben Ausspruch eines Mannes anführen, dem in dieser Hinsicht ein Urtheil zusteht: es ist vies der sel. Hr. Direktor Nabholz. Er besaß mehrjährige Er= fahrungen über bas Kosthaussystem (in Aarau und Rastatt); sowie über das Konviktsuftem (in Ettlingen und Meersburg); und er hat erklärt, die Vorzüge des Letteren seien so überwiegend, daß er es nimmermehr mit dem Ersteren vertauschen möchte. Sein Urtheil wiegt das von taufend Gegnern auf, benen ber Vortheil gründli= der Erfahrungen abgeht. Er hat es dann auch bestätigt, daß die Ausgaben der Zöglinge im Konvikte wenigstens um ein Drittel ge= ringer find, als außerhalb besselben in ben Kosthäusern, und daß fie dennoch eine, wenn auch oft einfachere, so doch ordentlichere. gesundere, nahrhaftere Rost erhalten, als in den Letteren. Punkt verdient die höchste Beachtung; denn es ist Thatsache, daß bei der bisherigen Einrichtung nicht felten Böglinge nur mit großer Mühe Kosthäuser finden konnten, und daß andere nur mit ziemlich schmaler und sogar wenig zuträglicher Nahrung sich begnügen muß= ten, wovon sie die für ihre Gesundheit nachtheiligen Folgen auch noch lange nach dem Austritt aus dem Seminar verspürten. barf jedoch nicht geläugnet werden, daß bei dem gegenwärtigen Breife ber Lebensmittel ohne bedeutende Opfer von den Kostgebern nicht mehr gefordert werden kann, als ste wirklich leisten. Dies ift boch ein mehr als hinreichender Grund, das bisherige System zu ver= laffen.

Um die ungenügende Aufsicht, wie ste bei dem Kosthaussysstem gewöhnlich vorkommt, zu verbessern und dadurch einen mächtigen Einwurf gegen dasselbe zu beseitigen, ist man geneigt, häusige Bessuche der Kosthäuser durch Direktor und Lehrer vorzuschlagen. Alsein abgesehen davon, daß wohl den meisten Kostleuten solche Bessuche in der Regel gar nicht willkommen sind, ist eine solche Aufsicht praktisch unaussührbar und unzureichend; denn die Aufsichtspersonen müßten Jahr auß Jahr ein auf den Beinen sein und die köstliche, sür andere Verrichtungen ebenso nöthige Zeit darauf verwenden; und waß käme am Ende herauß, wenn auch jedes Kosthaus wöchentlich ein oder zwei Mal eine halbe Stunde lang von einer Aufsichtsperson

besucht würde? Weiß man denn damit, was außer dieser halben Stunde in den Kosthäusern vorgeht? Es wäre nur dann viele — aber vielleicht meist unlautere — Kenntniß erhältlich, wenn man zu einem ausgebildeten (geheimen?!) Polizeisustem, das jedoch noth= wendig in ein Spionirsustem ausarten müßte, seine Zuslucht nehmen wollte. Wäre aber dann das zweite Übel nicht ärger als das erste? Also eine gründliche Aussicht in den Kosthäusern und über diesel= ben ist absolut unmöglich, und somit steht der wichtigste Grund ge= gen ste unumstößlich aufrecht.

Die Gründe gegen die Kosthäuser sind ebenso viele Gründe für den Konvikt, die mit den eigens für denselben vorgebrachten wohl im Stande sind, eine ihm günstige Ansicht festzustellen.

Die Gründe gegen den Konvift aber betreffen hauptfächlich folche Abelstände, die bei weiser Einrichtung weit eher verhütet oder vermin= bert und gemildert werden können, als dies mit den Ausstellungen bezüglich der Rofthäuser der Fall ift. Ein befonderes Gewicht legen die Gegner des Konvikts auf die gefährliche und gefahrvolle Stellung des Direktors, wie dies auch oben angedeutet ift. Allein welder besonnene Mann wird benn bem Direktor die ganze Laft bes Konvifts aufburden wollen? So wenig man einem Direktor zumuthen wird, den gesammten Unterricht am Seminar zu ertheilen, so wenig kann es angehen, alle diejenigen Verrichtungen, die der Kon= vikt erheischt, und alle die Thätigkeiten, die er veranlaßt, durch die Hände des Direktors laufen zu lassen. Allerdings soll dieser sie im Ropfe haben, wie den ganzen Unterrichtsplan der Anstalt; aber wie fich seine und Anderer Kräfte in der Ausführung des Unterrichts= planes vereinigen, und er nur den Mittelpunkt davon bildet, so wird er auch im Organismus des Konviktes den Mittelpunkt einnehmen und von da aus jenen mit Silfe feiner Genoffen in Bewegung feten und darin erhalten. Wäre es anders, so würde nie ein redlicher Mann bie Stelle eines Seminardirektors bei einem Konvikte über= nehmen, weil er ihr nicht gewachsen wäre; daß es aber nicht anders fich verhalte und verhalten könne, dafür — und somit für unsere obige Behauptung — sprechen die vielen Seminare mit Konvikten in der Schweiz und in Deutschland. Sehr viel hängt von der Dr=

ganisation ab: weise man nur dem Direktor und allen seinen Mitlehrern und Mitaussehern und Mithelsern die rechte Stelle an, umschreibe sorgfältig, aber nicht ängstlich ihren Pflichtenkreis, so daß sede Kraft zu rechter Zeit und am rechten Orte eingreisen muß und kann; dann werden die argen Befürchtungen der Gegner in weiter Ferne bleiben. Die Seminare von München=Buchsee und Kreuz= lingen bestätigen diese Behauptung.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem Schreckbilde des unseinträchtigen Zusammenlebens der Lehrersamilien. Es liegt darin zusgleich einer der Vorwürse gegen den Lehrerstand, wie sie so leicht von Leuten gemacht werden, die an denselben übermenschliche Forsberungen stellen und in seinem Bereiche jeden Splitter aufsuchen, während sie anderwärts an den Balken ruhig vorüber oder sogar schweigsam darüber hinwegstolpern. — In zum Theil ähnlichen Vershältnissen lebend, haben wir uns überzeugt, daß auch hinsichtlich des in Rede stehenden Gegengrundes eine gute Einrichtung viel zur Eintracht beitragen und viel Stoff zu Hader wegräumen kann. Man weise jeder Familie ihre abgeschlossene Wohnung an und stelle ste gegenüber den übrigen Familien und einer allfälligen äußern Verswaltung so selbständig als möglich, und vermeide von oben herab unzeitige Bevorzugungen; dann wird der Friede gedeihen.

Was sollen wir endlich sagen zu dem Gegengrunde, daß der Konvikt unter den Zöglingen so leicht Anlaß zu Parteiung u. dgl. gebe? Wir stellen zunächst die Gegenfrage: Hat sich beim Kosthausssyftem nie Spaltung, Streit und Mißgunst u. dgl. gezeigt? Wer kann läugnen, daß es allerdings diese Unholde noch mehr begünsstige, als das Konviktspstem, weil es keine durchgreisende Aussicht möglich macht? Seien zuwörderst nur die Lehrer und Ausseher gegen die Zöglinge unparteiisch und gerecht; lasse man den Unterricht, die Arbeit für das Seminar, die ländliche Beschäftigung und die Erhoslung bei ruhiger Aussicht zweckmäßig abwechseln; dann werden die Seminaristen im Konvikte weder Zeit noch Lust zu Zänkereien ze. haben. Und waltet endlich im ganzen innern Leben der Anstalt ein wahrhaft dulbsamer, liebevoller Geist, belebt durch den Sinn für den künstigen Beruf und genährt durch die Liebe der Zöglinge zu

ihrer schönen Bestimmung; dann wird der Geist des Unfriedens auch hier fern bleiben.

Im Weitern hat fich auch schon die Befürchtung ausgesprochen, das Leben im Konvift begünftige entweder religiösen Indifferentismus oder konfessionellen Saß. Ahnliche Befürchtungen haben die Gegner paritätischer (konfessionell=gemischter) Schulen zu Tage gebracht, ohne daß — unseres Wissens — dieselben in solchen Schulen fich er= wahrt haben. Gleicher Weise geschah es, als das aargauische Leh= rerseminar in Aarau errichtet wurde. In einem Theile des kathol. Aargaues witterte man Ketzerei; die junge Anstalt hatte manche ge= heime Anfeindungen und schleichende Anfechtungen zu erleiden, welche aber, alles Erfolges ermangelnd, bald fich ganz verloren; denn die Befürchtungen der Gegner des paritätischen Seminars haben sich nir= gends gerechtfertigt. Letteres hoffen wir nun auch von einem pa= ritätischen Konvikte, und wir können nicht glauben, daß nun etwa reformirte Frömmler diejenige Rolle übernehmen wollen, welche da= mals gewisse katholische Geistliche gesvielt haben. Audem werden junge Indifferentisten wohl schwerlich soviel Restanation haben, daß fie ihr Leben in der Schulftube zu verbringen gedenken, und Finsterlinge geben kaum in ein Seminar mit Kosthaussystem, also und das ist ja eben gut — noch weniger in ein paritätisches Se= minar mit Konvikt; wenn aber die Zöglingschaft schon bei ihrem Eintritt in dasselbe von den genannten äußersten Extremen frei ift, dann follte doch wohl dieses im Stande sein, ste auch davor zu be= wahren, sie in wahrer Tolerang zu erziehen und angehaucht von bem rechten Geifte des Chriftenthums wieder zu entlaffen. Bermag ein Seminar dies nicht, dann hebe man es auf, weil es seine Be= stimmung verfehlt.

Mit der Beseitigung der nun erwähnten und in ihrer Überstreibung oder in ihren falschen Voraussetzungen gewürdigten Gegensgründe gegen den Konvikt fallen auch die übrigen ohne allen Halt zusammen, indem ihnen nunmehr jegliche Grundlage sehlt. Namentslich übergehen wir die sogenannten "sttlichen Gesahren" des Konsviktlebens, indem — wenn sie wirklich wahr sind — unsere Ersahsrungen die gleichen Gesahren auch beim Leben in Kosthäusern hers

ausgestellt haben, und wir es gern vorziehen, im Weitern von die= fen unsaubern Dingen Umgang zu nehmen. Der lette Einwand endlich, daß ein Seminar mit Konvift den Behörden gegenüber sich leicht mit einem undurchdringlichen Schleier umgeben und somit der Aufsicht entziehen könne, klingt zu mährchenhaft, als daß er eine ernstliche Widerlegung verdiente; denn für Behörden, die noch Augen haben und dieselben zu rechter Zeit und am rechten Orte gebrauchen wollen, kann ein folder Schleier, wenn man fich damit umgeben möchte, eben nicht undurchdringlich fein. Übrigens ift das Berlan= gen nach einem Konvikte nicht neu, und namentlich nicht aus dem Grunde entsprungen, um die öden Klosterräume in Muri oder Wet= tingen burch Verlegung bes Lehrerseminars auszufüllen. gentheil gab es Freunde des Konviftes, so lange die Anstalt besteht, und nur zu oft wurde es bedauert, daß die Möglichkeit nicht vor= handen sei, derselben die Einrichtung eines Konviftes zu geben, be= sonders seit neuere Seminare ber Schwetz dieselbe angenommen ha= Es war daher ganz natürlich, daß nun nach Aufhebung der Mannsklöster vielseitig der alte Wunsch von Neuem hervorgetreten ist und nun eine noch größere Anzahl von Freunden gewonnen hat.

Nach diesem Allem sprechen wir unsere Überzeugung dahin aus: es sei an der Zeit, das aargauische Schullehrerseminar auf die Grundlage des Konviktsystems zu reorganisiren und dasselbe zu diesem Behuf in eines der beiden Klöster Muri oder Wettingen zu verlegen.

III.

Die von uns gewünschte Reorganisation darf sich jedoch nicht bloß auf die Grenzen des Seminars selbst beschränken; denn sowohl im Sinblick auf diese Anstalt selbst, als auch auf die Bedürsnisse des Landes und die Forderungen der Zeit ergibt sich die Nothwendigkeit, die bis= herigen Grenzen unserer Lehrerbildungsanstalt durch die Aufnahme neuer Bildungselemente zu erweitern, um mit Hilse derselben ein so hohes Ziel zu erreichen, als mit dem Seminarzweck verträglich ist. Unter den Hilsanstalten, welche die Erreichung des Seminarzweckes nicht bloß fördern, sondern wesentlich mitbedingen, stehen zwei in

ber vordersten Reihe: eine Musterschule und eine Anstalt für landwirthschaftliche Beschäftigung der Seminarzöglinge.

Die Musterschule ift einer Lehrerbildungsanftalt so nothwendig, als dem Vogel die Luft zum Athmen und Fliegen, und als dem Fische bas Wasser zum Schwimmen. Dhnehin verlangen viele Stimmen in allen Staaten immer mehr eine praktische Richtung bes Seminar= unterrichts, d. h. die kunftigen Lehrer sollen nicht bloß das rechte Maß bes Wiffens sich erwerben, sondern auch zu methodischer Mit= theilung desselben an die Schüler befähigt werden, wobei Lettere für die Volksschule höher anzuschlagen sei als Ersteres. Wie könnte aber ein folches Ziel ohne Musterschule erreicht werden? Gut unter= richten lernt man nur durch Unterrichten, wie jede Fertig= keit nur durch Übung erlangt wird. Es kann also nur noch ge= fragt werden, woher bas Seminar bei feiner Berlegung eine Mu= fterschule erhalten folle. Wir haben schon oben Grunde gegen beffen Verlegung nach Oleberg ausgesprochen; hier muß noch angeführt werden, daß letterer Ort nur eine kleine Schule von etwa 20 Kinbern darbiete; allein eine Musterschule darf schon beswegen nicht weniger als 40 Kinder, und foll nach unserm Schulgesetze fogar 60 Kinder haben, weil die meisten Gemeindeschulen ziemlich be= völkert find, und der Lehrer in einer ftarken Schule mehr Energie. Takt und Gewandtheit zu entwickeln fähig sein niuß, als in einer Schule mit wenigen Kindern. Die Seminarschule muß daher be= züglich der Kinderzahl als Mufter für die Mehrheit der Gemeinde= schulen sich bewähren; benn wer eine starkbevölkerte Schule gehörig zu führen gelernt hat, der vermag auch einer minderbevölkerten vorzustehen. Und zwar muß die Musterschule eine Gesammtschule fein, weil die Kührung einer solchen die meisten Schwierigkeiten bar= bietet, und die meiften Gemeindeschulen eben auch Gesammtschulen Es ist daher auch ein großer Übelstand, daß die gegenwär= tige Musterschule keine Gesammtschule ist, indem ste weder eine Fort= bildungsschule, noch eine unterste Schülerklasse hat, sondern mehr eine bloße Mittelschule ift, und baber ihrem Zwecke kaum halb ent= spricht. Dies ift auch wohl keiner ber letten Grunde für die Ver= legung des Seminars. — Wird nun basselbe in bas Kloster Muri

oder Wettingen verlegt, so bietet dort die Gesammtschule in Muri= Wey mit etwa 70, oder die in Muri=Egg mit mehr als 50, und hier die von Neuenhof mit etwa 70 Kindern allerdings eine Mussterschule, obgleich wir bezweiseln möchten, daß letzterer Ort dem Kloster Wettingen nahe genug liege, um die Kinder täglich in die Musterschule zu senden.

Doch wir legen eigentlich auf alle diese Umstände wenig Gewicht, ba nach unferer Anficht bas Seminar feine eigene Schule haben und in dieser Hinsicht von der Gemeinde, in welcher es sich befindet, ganz unabhängig sein soll. Die Musterschule — und das kann nicht oft genug gesagt werden und ist bisher viel zu wenig oder gar nicht berücksichtigt worden — die Musterschule ist ein so wesentlicher Be= ftandtheil des Seminars, daß sie auch äußerlich als solcher her= gestellt werden muß. Sie muß der gleichen Aufsicht unterliegen, welcher auch das Seminar unterstellt ist; und es liegt ein arger Widerspruch, ein wahrhafter Mißgriff darin, wenn das Seminar seine eigene und die Musterschule wieder eine andere Aufsichtsbehörde (die zuständige Gemeindschulpslege als solche) hat. Das führt ent= weder zu Reibungen, oder zu Mangel an gehöriger Aufsicht; hier muß also geholfen werden. Das nächste, einfachste und er= sprieglichste Mittel zur Abhilfe erblicken wir in einer landwirth= schaftlichen Armenschule, die als Musterschule mit dem Seminar zu verbinden und mit ihm einer und derselben Aufsichtsbehörde zu unterstellen wäre. Damit muß dann die Aufnahme landwirth= schaftlicher Beschäftigung in die Organisation des Seminars Hand in Hand gehen. So werden zwei Zwecke zugleich erreicht, die sich gegenseitig nur fördern und unterstützen können. Es bedarf dafür neben den eigentlichen Seminarlehrern lediglich eines Mannes, der die Landwirthschaft rationell zu betreiben versteht, eine gute Erziehung genoffen hat, und mit ganzem Gemuthe bem Beifte bes Seminars fich anzuschließen vermag.

In Betreff der landwirthschaftlichen Armenschule bleibt uns bloß Zweierlei zu bemerken. Dieselbe muß, um ihrem Zweck für das Seminar zu entsprechen, beide Geschlechter in sich vereinigen. Ansfänglich mag man allerdings zunächst bloß Knaben aufnehmen, um

sich die Ausführung der Sache nicht allzusehr zu erschweren; allein lange darf die Schule der Mädchen nicht entbehren: denn der künftige Lehrer muß beide Geschlechter nach ihrer Eigenthümlichkeit behandeln lernen. Wer den Zustand verschiedener Schulen kennt und das Vershalten der Knaben und Mädchen zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird wissen, wie manchsach die Eigenthümlichkeit beider Gesschlechter hervortritt, und daher von Seite der Lehrer nie unbeachtet bleiben darf. Daher darf auch das Seminar in seiner praktischen Richtung sie nicht unbeachtet lassen. — Sodann darf die Mustersschule dem Seminar nur eben als Schule dienen, muß aber außer den Unterrichtsstunden von ihm unabhängig, ihm in seinem weitern Wirkungskreise nicht beschwerlich sein, und demnach unter eigener Aussicht und Verwaltung stehen.

Was sodann die landwirthschaftliche Beschäftigung ber Seminar= zöalinge angeht, so wird wohl Niemand beren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit in Abrede stellen. Die Seminarkommission und ber Rts. Schulrath haben solche wiederholt verlangt, die hohe Regirung felbst hat sich - wenn wir nicht irren - schon in zwei Rechen= schaftsberichten zu ihren Gunften ausgesprochen, und viele andere nicht ungewichtige Stimmen haben sie als bringendes Bedürfniß Über die Sache selbst ist man also allgemein einver= anerfannt. standen; Verschiedenheit ber Unfichten fann nur barüber Statt finden, in welchem Maße ihre Einführung am zuträglichsten sein werde. Und ba müssen wir offen bekennen, daß wir unter landwirthschaftlichen Beschäftigungen der Seminarzöglinge nicht die Errichtung eines eigent= lichen landwirthschaftlichen Institutes verstehen; denn ein solches müßte dem gesammten Seminarzweck mehr hinderlich als förderlich sein. was auch die landwirthschaftliche Gesellschaft recht gut dargethan hat. Man gebe ber Anstalt so viel Land, daß die Armenschule fich nach und nach ihren Unterhalt felbst darauf bauen und die Seminarzog= linge wenigstens einen Theil ihrer Lebensmittel felbst pflanzen konnen; aber man denke nicht daran, die Lehrer zu Reformatoren der Agri= fultur erziehen zu wollen; benn fie wurden bafur, ba fie babeim zu wenig oder gar kein Land besthen, bei ben großen Bauern nur Spott ärnten, und auch ihrem eigentlichen Berufe zu fehr entzo=

gen werben. Die Erreichung größerer Zwecke liegt in ber Aufgabe landwirthschaftlicher Schulen und Vereine. Es gibt aber einzelne Zweige der Landwirthschaft, welche in unserem Lande, und nament= lich auf den Dörfern, noch fehr vernachlässigt find, die den Zöglin= gen eine gesunde, nütliche und angenehme Beschäftigung gewähren und so recht für den Stand des Landschullehrers passen und ihm einen wohlthätigen Einfluß auf seine Umgebung sichern, nämlich: ber Gartenbau und die Obstbaumzucht u. f. w., wie fie die landwirthschaftliche Gesellschaft in ihrer Vorstellung an den kl. Rath fo schön gezeigt hat. Lernt ber fünftige Landschullehrer im Seminar einen ordentlichen Garten anlegen und besorgen, worin nicht bloß Mangold und Rosmarin wachsen; Lernt er Gemüse pflanzen (deren auf dem Lande so wenige Arten sich vorfinden), Obstbäume veredeln und in guter Weise besorgen, eine Reblaube anlegen, überhaupt ver= schiedene Gewächse zum Nugen oder Vergnügen ziehen; erfaßt er babei ben Geift ber Ordnung, ber Mettigkeit, ber Säuberlichkeit um Haus und Hof: so hat das landwirthschaftliche Element des Semi= nars seinen Zweck vollständig erreicht. Mehr kann und darf nicht verlangt, nicht gehofft werden. — Daneben mag dann allerdings, unabhängig vom Seminar, ein besonderes landwirthschaftliches In= ftitut für größere Feld=, Wiesen= und Waldwirthschaft und Reb= pflanzung errichtet werden.

Wir können übrigens diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne unser Bedauern darüber auszusprechen, daß die aargauische Schulsgesetzgebung seiner Zeit nicht jedem Landschullehrer, wie dies in Basselland, Zürich, Thurgau, St. Gallen angestrebt und zum großen Theil erreicht worden ist, ein mäßiges Stück Pflanzland (nebst Wohsnung) gesichert hat. Dadurch wäre der ländlichen Beschäftigung der Lehrer großer Vorschub geleistet worden. Denn was man gelernt hat, übt man gerne aus; aber es ist für den Lehrer traurig, wenn er das Land zu nühlicher und angenehmer Beschäftigung nicht hat und nicht erhalten kann. In der Lust, in den Wolken hängen keine Ücker und Gärten.

Sobald das Seminar, auf das Land verlegt, dort sein neues Leben beginnt, muß auch die landwirthschaftliche Armenschule als

Musterschule ins Dasein gerusen werden, und daraus ergibt sich die nothwendige Volge, daß die landwirthschaftliche Bethätigung der Seminarzöglinge zu gleicher Zeit eintreten müsse; denn jene und diese stehen in zu engem Zusammenhange, als daß ihre Einsührung zu verschiedener Zeit geschehen dürfte, und Letztere bietet ohnehin für sich keine besondere Schwierigkeit.

Eine ander Frage ist aber die: Soll die Erweiterung des Se= minars nur so weit sich erstrecken, als bereits angedeutet worden ift. oder ist das Bedürfniß vorhanden, derselben eine noch größere Aus= behnung zu geben. Wir glauben, diefe Frage im Interesse des Landes entschieden bejahen zu müssen; indem wir der Ansicht huldigen, bag bas Seminar, um ein noch größeres Bedürfniß ber Jugendbil= dung befriedigen zu können, noch eine Taubstummenanstalt in sich aufnehmen muffe. Die Petenten aus den Bezirken Bremgarten und Muri haben darin Recht, daß die beiden Privatanstalten in Aarau und Bofingen nur einem Theile ber bildungsfähigen Taubstummen unseres Kantons die Wohlthat des Unterrichts und der Erziehung gewähren können. Für die übrigen dieser Unglücklichen kann und foll der Kanton durch eine Kantonal=Anstalt forgen. wenn bas Seminar, wie wir zuverläffig hoffen, in eines ber aufge= hobenen Alöster verlegt wird, dann ift es eine Pflicht der Vietät, ienen die Wohlthat einer angemessenen Bildung zuzuwenden. Ur= sprünglich waren ja die Klöster so recht die Wohlthäter ihrer Um= wohner, und sie wurden aufgehoben, weil sie dies zu sein aufgehört hatten. Um fo mehr liegt es bem Staate, ber als Nugnießer ihrer Güter an ihre Stelle tritt, nun ob, diefelben in einer Weise, Die bem alten Zwecke solcher Institute am nächsten liegt, zum Wohle der Menschen zu verwenden. Die Errichtung einer Taubstummen= anstalt ist daher fürwahr ein Aft der Pietät, und hinsichtlich ihrer Verbindung mit dem Seminar ein Akt der Zweckmäßigkeit und Noth= wendigkeit. Zwar theilen wir durchaus nicht die von Einigen ge= heate Hoffnung, die Seminarzöglinge werden dadurch befähigt wer= ben, einst als Lehrer den bildungsfähigen Taubstummen, wie den vollstinnigen Kindern ihrer Schule, den ganzen Elementarunterricht bieten zu konnen; benn bagu bedürften fie meit mehr Rraft und Beit,

als ste ben Letteren entziehen bürfen; aber bas erwarten wir, baß einige Lehrer einzelne Taubstumme, wenn ste ihnen, besonders im Sommer, wo ste zu einer geringern Anzahl von Unterrichtsstunden verpflichtet find, gegen Entschädigung, Privatunterricht ertheilen, auf bie von der Gemeindeschule überhaupt geforderte Stufe der Bildung bringen können. Damit ist gewiß schon viel gewonnen; allein wir setzen den Hauptvortheil darein, daß die Lehrer es im Allgemeinen wenigstens dahin zu bringen vermögen, durch ihren Unterricht bie bildungsfähigen Taubstummen auszumitteln und sie zum Eintrit in eine Taubstummenanstalt vorzubereiten. Das müßte boch gewiß für Lettere von fehr großem Nuten fein; denn dermalen find die Taubstummenanstalten von Aarau und Zosingen genöthigt, ihre Bög= linge auf eine kürzere oder längere Probezeit aufzunehmen, was sich bei Verwirklichung der angedeuteten Verhältnisse von selbst aufheben würde. Die kantonale wie die beiden Privat=Taubstummenanstalten, beren Fortbestand neben jener bringend zu wünschen ist, würden vielmehr in den Stand gesetzt werden, die Aufnahme ihrer Zöglinge an gewisse Vorkenntnisse zu knüpfen, und könnten dann auch einige Böglinge zugleich aufnehmen, während Letteres unter den gegen= wärtigen Umständen kaum thunlich ift.

So nühlich, ja nothwendig die Verbindung einer Taubstummenanstalt mit dem Seminare darum auch ist; so darf sie doch nicht wohl zugleich mit dessen Verlegung auß Land errichtet werden. Lasse man Letzteres (die Landwirthschaft in seinen Kreiß ziehend, mit der Armenschule) in seiner Heimat sich erst zurechtsinden, in seinem neuen Organismus sich erst frei bewegen lernen; dann erst — etwa nach Versluß zweier Jahre, während welcher die nöthige Einleitung zur Vervollständigung der Gesammtanstalt getrossen werden müssen — trete auch das Taubstummeninstitut hinzu.

Damit hätte aber dann das Seminar nach unserem Dafürhalten die möglich größte Ausdehnung erlangt, und seine Lehrerschaft, bestonders seine Direktion, den möglich größten Wirkungskreis erhalten. Was man noch immer nun in seinen Kreis mag ziehen wollen, das halten wir seinem ganzen Wesen gegenüber für fremdartig. Sokönnen wir uns namentlich mit dem Wunsche nicht befreunden, dem

zufolge mit dem Seminare auch eine Rettungsanstalt für verwahr= loste Kinder verbunden werden follte, weil er auf einer Ansicht be= ruht, die das Wesen des Seminars völlig mißkennt. Denn es ist ja doch Aufgabe desfelben, die Lehrer für unsere öffentlichen Ge= meindeschulen zu bilden, in welchen sittlich verwahrloste Rinder bie, waren fle Erwachsen, eher in eine Bucht = ober Besserungsan= ftalt gewiesen werden müßten — keinen Zutritt haben durfen. Und biese Aufgabe ist groß genug, um fie in der Beit von zwei Jahren zu lösen, und fie ware auch bann noch groß genug, wenn ber Se= minarkurs — wie wir einmal hoffen — auf dritthalb bis drei Jahre ausgedehnt würde; und auch das Ziel der Kandidaten ift weit ge= nug gesteckt, wenn sie nur dies völlig erreichen. Aber ein gang an= deres Gebiet öffnet sich mit der Erziehung sittlich verwahrloster Kin= ber und mit der Bildung von Lehrern für diesen Zweck. Schon beffwegen muß bieses Element bem Seminar fern bleiben, um nicht seine schwere Aufgabe noch mehr zu erschweren und das ohnehin schon weit genug gesteckte Ziel ber Lehrer noch mehr hinauszurücken. Dann ift aber noch zu bedenken, daß der Seminarschule durch die Nähe der Rettungsanstalt Gefahr droht; ein Umstand, der zu nahe liegt, als daß er eine weitere Erörterterung erforderte.

Wir schließen daher mit dem Bunsche, daß die aargauische Leh= rerbildungsanstalt nur in der von uns angedeuteten Ausdehnung reor= ganistrt und erweitert werden möchte; jede Überschreitung dieses Maßes wäre vom Übel.

Einige Bemerkungen über die in deutschen Landen immer kräftiger hervortretenden Ideen der Kulturpolitik.

In Diesterweg's rheinischen Blättern (März= und Aprilheft 1843) ist eine Reihe von interessanten Schriften recensirt, welche durch die Suringar'sche Preisfrage nach der Ursache, warum so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, wieder verlo=